



Beitragsordnung

für den

Nordsee-Golfclub St. Peter-Ording e.V.

I. Aufnahmeantrag

Jede Person über 18 Jahre, die Mitglied im Nordsee-Golfclub St. Peter-Ording e.v. werden möchte, hat einen eigenen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

Jeder Antragsteller verpflichtet sich, dem Nordsee-Golfclub St. Peter-Ording e.V. Lastschriftinzug für die Beiträge, Verbandsabgabe und Mieten zu gewähren.

II. Ordentliche Mitglieder

Jahresbeitrag	
ordentliche Neu-Mitglieder	800,00 €*
Ehe- oder Lebenspartner mit einem gemeinsamen Eintrittsalter bis zu 80 Jahren	1.300,00 €*
ordentliche Mitglieder in Ausbildung ab 19. Lebensjahr bis 26. Lebensjahr mit Nachweis**	200,00 €*
Jugendmitglieder bis Ende 18. Lebensjahr	100,00 €*
Jugendmitglieder bis Ende 12. Lebensjahr	50,00 €*
fördernde Mitglieder, passive Mitglieder	200,00 €*
Neumitglieder, die bereits bei einem anderen DGV angehörenden Golfclub als ordentliche Mitglieder geführt wurden und dort bereits nachweislich die volle Aufnahmegebühr geleistet haben	750,00 €*
Familienbeitrag und Gruppenbeitrag auf Anfrage.	

*Zzgl. Verbandsbeiträge

** Eine Verlängerung der Beitragsreduzierung für Auszubildende und Studenten nach dem 27. Lebensjahr, kann auf Antrag an den Vorstand, für den Einzelfall entschieden werden. (§7 der Satzung)

Statusänderung:

Ein Wechsel aus dem Status „ordentliches“ Mitglied in „förderndes/passives“ Mitglied ist nur möglich, wenn dieser schriftlich drei Kalendermonate vor Ende eines

Kalenderjahres beantragt wird. Aus der „fördernden/passiven“ Mitgliedschaft kann die ordentliche Mitgliedschaft jederzeit wiedererlangt werden.

Wiedereintritt:

Ein aus dem NGC St. Peter-Ording e.V. ausgetretenes ordentliches/förderndes Mitglied kann auf Antrag jederzeit wieder als Mitglied aufgenommen werden

Zwischenzeitlich beschlossene Investitionsumlagen sind zu leisten.

III. Zweitmitgliedschaft

(ohne Stimmrecht und ohne aktives und passives Wahlrecht) 600,00 €*
*Zzgl. Verbandsbeiträge

IV. Fälligkeit:

Die Beiträge zzgl. Verbandsabgaben und Gebühren sind jährlich zum 31. Januar des Kalenderjahres fällig, bei späterem Eintritt mit Eintrittsdatum.

Bei Eintritt ab dem 01. August eines Kalenderjahres wird für das betreffende Jahr der hälftige Jahresbeitrag erhoben.

Der Jahresmitgliedsbeitrag kann auf Antrag auch gesplittet gezahlt werden (§7 der Satzung). Bei monatlicher Zahlung werden 50,00 Euro/Jahr Bearbeitungsgebühren erhoben.

St. Peter-Ording, den 19.12.2020